



Stein am Rhein, 3. Oktober 2025

Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Marco Gut, Hohrainstrasse 27, 8260 Stein am Rhein
2025-0031	Anbau Wohnraum, Ersatzneubau Garage und Fassadendämmung auf GB-Nr. 1604, VS-Nr. 805, Wohnzone W2, BLN-Gebiet, Hohrainstrasse 27, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe:	Ab 12. September 2025

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein
2025-0033	Erstellung eines Unterflurcontainersystems mit einem Container auf GB-Nr. 1074, Verkehrsfläche, Gestaltungsbaulinie, Gewässerabstandslinie, Baumschutzzone, Brücke über Gewässer, BLN-Gebiet, Oehningertor, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe:	Ab 26. September 2025